**Stadt Köln**
**Der Oberbürgermeister**

Stadt Köln, 512-2, 50605 Köln

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**
**Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendförderung**
Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
www.stadt.koeln

**Auskunft**
Herr Tölle, Zimmer 4E03
T: 0221 221-27317
jugendamt@stadt-koeln.de

**Sprechzeiten**
Nach Vereinbarung

| Ihr Schreiben | Mein Zeichen | Datum |
|---|---|---|
| | 512-2 Tö | 24.09.2026 |

**Handlungssicherheit für freie Träger im demokratischen Diskurs**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie möchte Sie hiermit auf einen grundlegenden Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Mai 2025 aufmerksam machen, der die fundamentale Rolle der freien und öffentlichen Jugendarbeit für das demokratische Zusammenleben bekräftigt und Ihnen als Akteuren vor Ort ausdrücklich den Rücken stärkt. Vor dem Hintergrund besorgniserregender Studien und zunehmender Anfeindungen durch extrem rechte Kräfte wird darin betont, dass die Jugendarbeit ein unverzichtbarer Raum für die politische Bildung und das Erlernen demokratischer Praxis ist. Die Stadt Köln bekennt sich hierbei ausdrücklich zu einer klaren demokratischen und verfassungskonformen Haltung als Grundlage ihres kommunalen Handelns.

Ein zentraler Punkt dieser Entscheidung betrifft das in der Praxis oft eingeforderte Neutralitätsgebot. Die Ministerkonferenz stellte unmissverständlich klar, dass eine verfassungsrechtliche Pflicht zur absoluten Wertefreiheit oder Positionslosigkeit nicht existiert.

Für uns als kommunales Amt gilt zwar ein Gebot der parteipolitischen Unparteilichkeit, aber auch dieses ist stets an den Schutz der Werte des Grundgesetzes gebunden und bedeutet keineswegs eine Indifferenz gegenüber verfassungsfeindlichen Haltungen. Grundlage unseres Handelns bilden dabei insbesondere die ersten vier Artikel des Grundgesetzes – die Würde des Menschen (Art. 1 GG), das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG), der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 4 GG) –, denen wir uns als kommunales Amt in besonderer Weise verpflichtet fühlen und die unser Handeln maßgeblich leiten.

Dies gilt auch für freie Träger. Dem Neutralitätsgebot unterliegen freie Träger als eigenständige Grundrechtsträger jedoch nicht in gleicher Weise und sie behalten ihren Status auch bei einer öffentlichen Förderung uneingeschränkt bei. Sie genießen einen weiten Spielraum für politische Positionierungen, sind dem Demokratiegebot verpflichtet und keinesfalls dazu gezwungen, allen politischen Kräften dieselbe Plattform oder Einladung zu bieten.

Als Amt für Kinder, Jugend und Familie ist es uns ein wichtiges Anliegen, Ihnen auf Grundlage dieses Ministerratsbeschlusses volle Handlungssicherheit für Ihre tägliche Arbeit zu geben. Wir unterstützen Sie ausdrücklich darin, weiterhin entschieden für die Werte unseres Grundgesetzes einzustehen und jungen Menschen einen geschützten Raum zur Entwicklung kritischer Mündigkeit zu bieten.

Bezogen auf die politische Willensbildung befähigt diese Mündigkeit junge Menschen dazu, sich eine eigenständige Meinung zu bilden, die nicht auf Konformismus oder Manipulation, sondern auf reflektierter Urteilskraft basiert. Sie lernen hierdurch, Informationen und Medieninhalte kritisch zu hinterfragen, bestehende Machtstrukturen offenzulegen und politische Versprechen sachlich zu prüfen. Erst diese Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zum konstruktiven Widerspruch ermöglicht eine offene, plurale und lebendige demokratische Streitkultur, die sich vor Ort gegen Populismus und Desinformation behaupten kann.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sichert Ihnen auch zukünftig seine volle Unterstützung bei der Umsetzung Ihres demokratischen Bildungsauftrags zu. Als verlässlicher Partner stehen wir fest an Ihrer Seite. Lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam und entschlossen für eine vielfältige, demokratische und kritische Jugend- und Kulturlandschaft einstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dagmar Niederlein, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln